



# HESSISCHER LANDTAG

03. 12. 2013

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Siebel (SPD) vom 30.10.2013**

**betreffend Brentanohaus in Oestrich-Winkel (Rheingau)**

**und**

**Antwort**

**der Ministerin für Wissenschaft und Kunst**

### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

Den Medien war zu entnehmen, dass die Hessische Landesregierung beabsichtigt, das Brentanohaus in Oestrich-Winkel von der Familie Brentano für 1 Mio. € zu erwerben.

### **Vorbemerkung der Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Das Brentanohaus in Oestrich-Winkel ist die zentrale und weitgehend original erhaltene Stätte der deutschen Romantik. In dem am Rhein gelegenen Landgut der Familie von Brentano, das seit über 200 Jahren ununterbrochen im Eigentum der Familie ist, waren zu Beginn des 19. Jahrhunderts Goethe, Schlegel, Freiherr vom Stein, Karoline von Günderode und die Brüder Grimm zu Gast. Sie haben dort in zum Teil mehrwöchigen Aufenthalten die Ideen der Romantik mit geprägt. Die Rheinromantik, wesentliche ideelle Begründung des UNESCO-Welterbes "Oberes Mittelrheintal", erhielt hier durch Clemens von Brentano und Achim von Arnim wesentliche Anregungen, in deren Folge der Salon der Brentanos zu einem Zentrum der Rheinromantik wurde.

Das Land Hessen hat mit Schreiben vom 18. September 2013 seine grundsätzliche Bereitschaft zum Kauf der Liegenschaft erklärt. Im Anschluss daran werden nun die Verhandlungen zu den näheren Einzelheiten geführt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ist bereits ein abschließender Kaufvertrag zwischen der Landesregierung und der Familie Brentano unterzeichnet worden?

Nein.

Frage 2. Zu welchem Kaufpreis sollen welche Gebäudeteile und Liegenschaften an die Landesregierung übertragen werden?

Grundlage für den Kaufpreis ist ein durch das Hessische Baumanagement erstelltes Gutachten zum Verkehrswert der Liegenschaft in Höhe von 1,1 Mio. €.

Kaufgegenstand ist gegenwärtig das mit einem historischen Gebäude und Wirtschaftsgebäuden bebaute Grundstück in 65375 Oestrich-Winkel, Am Lindenplatz 2, mit Ausnahme eines Nebengebäudes, in dem die Eheleute Brentano wohnen. Dieses Nebengebäude wird ausparzelliert und ist damit kein Vertragsgegenstand.

Frage 3. Wer soll die liegenschaftsverwaltende Behörde sein?

Liegenschaftsverwaltende Behörde soll die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen sein.

Frage 4. Ist der Kauf des Brentanohauses an Bedingungen (z.B. Nutzung, Sanierung, Zugänglichkeit) geknüpft und wenn ja, an welche?

Das Land übernimmt mit der Übernahme der Liegenschaft Verantwortung für den Erhalt dieses national bedeutsamen Kulturdenkmals und will sich mittels Bereitstellung von Denkmalfördermitteln und einer fachlichen Betreuung maßgeblich an der Sanierung beteiligen.

Das Brentanohaus soll langfristig an eine aus der Gemeinde Oestrich-Winkel und dem Freien Deutschen Hochstift in Frankfurt bestehende Trägergesellschaft verpachtet werden, die noch zu gründen ist. Das museal genutzte Obergeschoss des Brentanohauses mit seiner original erhaltenen umfangreichen Ausstattung aus der Goethe-Zeit soll so für die Öffentlichkeit weiterhin zugänglich bleiben. Die gastronomische Nutzung im Erdgeschoss ist vorgesehen.

Die Gremien der Stadt Oestrich-Winkel und des Freien Deutschen Hochstifts müssen dem noch zu erarbeitenden Vertrag über die Trägergesellschaft zustimmen.

Frage 5. Wie sehen die Vertragsbedingungen aus?

Hierzu können zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Aussagen getroffen werden, da der Vertrag noch zu verhandeln ist.

Frage 6. Wird die Familie Brentano ein lebenslanges Wohnrecht erhalten?

Nein. Auf die Antwort zu Frage 2 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Frage 7. Welches Konzept verfolgt die Landesregierung in Bezug auf die weitere Nutzung?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Wiesbaden, 19. November 2013

**Eva Kühne-Hörmann**